

Prüfungsreglement an der S.H.N. Schule für holistische Naturheilkunde

Grundsätzliches

Dieses Reglement ordnet die Bewertung von Leistungen und Prüfungen die an der S.H.N. in Zug abgenommen werden.

Das Prüfungsreglement umfasst folgende Lehrgänge / Module
Die Lehrgänge / Module werden gemäss den Lernzielen und Lerninhalten der Ausschreibung durchgeführt:

- Schulmedizinische Grundlagen für Komplementärtherapeuten und Therapeutinnen
- Polaritytherapeuten und Polaritytherapeutinnen

Die Dozierenden sind für das Erstellen der Leistungsform, Beurteilungskriterien und Bewertung der entsprechenden Kompetenznachweise verantwortlich.

Inhalt

Bei allen Lehrgängen werden am Schluss Lernkontrollen gemäss Ausschreibung durchgeführt.

Die Lernkontrollen können schriftlich oder mündlich, einzeln oder in Gruppen durchgeführt werden. Es ist den Dozierenden frei gestellt auch innerhalb des Moduls Lern- und Wissenskrollen durchzuführen.

Um ein Lehrgang erfolgreich abzuschliessen und das entsprechende Bestätigung zu erhalten, muss die Abschlussprüfung / Lernkontrolle bestanden werden.

Die Bewertung erfolgt prinzipiell mit bestanden / nicht bestanden. Bei nicht bestandener Qualifikation kann die Lernkontrolle bei der folgenden Durchführung maximal einmal wiederholt werden.

Um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden muss man mindestens bei 80% des Unterrichts anwesend sein (Anwesenheitspflicht).

Nebst Wissenskompetenz werden auch soziale und persönliche Kompetenzen beurteilt.

Diese Reglement wird in Kraft gesetzt am 1.1.2012